

17.12.2019

# Änderungsantrag

## der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier:

<b>Kapitel 02 010</b>	<b>Ministerpräsident</b>
<b>Titel 422 01</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>
von 13.788.300 Euro	13.001.300 Euro
um 100.000 Euro	
auf 13.888.300 Euro	

### **Begründung:**

Zur Unterstützung der Arbeit der „Antisemitismusbeauftragten“ des Landes werden zwei Personalstellen (2 x A 13) zusätzlich zur Verfügung gestellt und finanziert (siehe auch HH Antrag zur Titelgruppe 71, EP 02).

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--